

Tischvorlage Federführende Dienststelle: Planungsamt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: A 61/0033/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.11.2004 Verfasser: A 61/20 // Dez. III
Aufstellungsbeschluss VEP Kulturbunker Rehmannstraße und Sachstandsbericht hier: Antrag der Fraktionen SPD und Grüne zur Tagesordnung	
Beratungsfolge:	TOP: __
Datum	Gremium
01.12.2004	Planungsausschuss

Beschlussvorschlag:**Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.**

Erläuterungen:

Für den Aufbau eines soziokulturellen Zentrums im Frankenberger Viertel soll der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 547 durch die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geändert werden.

Um die Beratungsfolge der politischen Gremien der Stadt Aachen einzuhalten, schlägt die Verwaltung die Beratung über einen Aufstellungsbeschluss in der nächstmöglichen Sitzung der Bezirksvertretung Aachen - Mitte und des Planungsausschusses vor. Dies entspricht den Richtlinien des Rates über die Aufstellung von Bebauungsplänen.

Der Planungsstand dieses Verfahrens ist nach Abschluss der Voruntersuchungen und Vorabstimmungen innerhalb der Verwaltung so, dass als nächster Schritt die Programmberatung mit dem Auftrag zur Bürgerbeteiligung folgen könnte.

Der Neubau mit seinen vielfältigen Nutzungsangeboten und der Ausbau des Veranstaltungsraumes im Musikbunker führen zu einem erhöhtem Besucheraufkommen und zu einer Verschärfung der bereits vorhandenen Stellplatzproblematik im unmittelbaren Bereich des Musikbunkers und den angrenzenden Wohnstraßen.

Zur Zeit führt das Planungsamt in Zusammenarbeit mit dem Musikbunker e.V. Gespräche mit dem Eigentümer der Flächen des unmittelbar benachbarten Geländes des Moltkebahnhofes. Hier soll ein möglichst großer Anteil an Stellplätzen auf dem noch baulich nutzbaren Bereich des Moltkebahnhofes untergebracht werden.

Auf Grund der Fußwegeentfernungen hat eine solche Unterbringung der Stellplätze aus städtebaulichen und verkehrlichen Gründen Vorrang.

Zur Zeit strebt der Musikbunker e.V. den Erwerb des Bunkers an. Ein Vorkaufsrecht besteht bis zum Ende des Jahres.

Anlage/n:

Antrag der Fraktionen SPD und Grüne im Rat der Stadt Aachen vom 10.11.2004